



Ausschreibung 21. Unstrut-Hainich-Tanzturnier im karnevalistischen Tanzsport 21.02.2026



1. Veranstalter: Tennstedter Karnevalverein e.V.
2. Turnierleitung: Gabriele Buchler, Thomas Buchler, Axel Scheibel,
Tina Schütz, Sandra Adloff
3. Ansprechpartner
für Anmeldungen: Tina Schütz (0175-1522046)
Sandra Adloff (0174-9017272)
tanzturnier@tkv-tennscht-helau.de

Neuigkeiten und weitere wichtige Informationen sind auf der Homepage des Tennstedter Karnevalverein e.V. zu finden.
<https://uhturnier.tkv-tennscht-helau.de>

4. Termin: 21.02.2026, Beginn: 09:00 Uhr
5. Austragungsort: Sportzentrum „Am Schwimmbad“
9955 Bad Tennstedt
Öffnung der Halle und Umkleidebereiche ab 07:30 Uhr
6. Turnierablauf: Begrüßung

Wettbewerbe Altersklasse I - Jugend

(Jahrgänge 2015-2020)
Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Tanzmajor, Schautanz

Wettbewerbe Altersklasse II – Junioren

(Jahrgänge 2011-2014)
Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Tanzmajor, Schautanz

Wettbewerbe Altersklasse III – Ü15

(Jahrgänge 2010 und älter)
Tanzpaare, Tanzgarde (weiblich/gemischt), Tanzmariechen,
Tanzmajor, Schautanz

Die zeitliche Abfolge der Siegerehrung Altersklasse I, II und III wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben.

7. Tanzturnierordnung: Das 21. Unstrut- Hainich Tanzturnier lehnt sich an die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in seiner letzten gültigen Fassung an: Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt. **Ein Start in zwei Altersklassen ist nicht gestattet und kann zur Disqualifikation der entsprechenden Gruppen führen.**

8. Teilnahmeberechtigt: Alle teilnehmenden Vereine müssen der Gema gemeldet sein, welches mit der Anmeldung zu diesem Turnier bestätigt wird.

9. Anmeldung: Die Anmeldung zu diesem Turnier kann nur als vereinsweise Sammelanmeldung mit vollständig ausgefülltem Anmeldebogen der entsprechenden Altersklassen über die Homepage <https://uhturnier.tkv-tennscht-helau.de/anmeldung/> zwischen dem **01.10.2025 und 31.01.2026** vorgenommen werden.

Aus Fairnessgründen werden wir Kontrollen mittels gültigen BDK-Tanzturnierausweisen vornehmen. Diese sind bitte am Turniertag mitzubringen und vor ihrem Start bereit zu halten.

Aus organisatorischen Gründen können wir nur eine maximale Starterkapazität von 90 Tanzbeiträgen annehmen, entscheiden ist hierfür der Eingang ihrer Anmeldung.

Des Weiteren ist nur ein Beitrag je Kategorie des jeweiligen Vereines gestattet, ausgenommen Disziplin Tanzmariechen hier dürfen maximal **zwei** Starter je Verein antreten. Tänzer dürfen nur in einer Altersklasse starten. Die Gruppenstärke muss mindestens 5 Tänzer/innen betragen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Nach Übermittlung der Anmeldung wird eine standardisierte Eingangsbestätigung versandt.

10. Startgeld: Das Startgeld beträgt EUR 25,00 für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlineanmeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

Kontoinhaber:	Tennstedter Karnevalverein e.V.
IBAN:	DE63 8205 6060 0661 0018 06
BIC:	HELADEF1MUE
Kreditinstitut:	Sparkasse Unstrut- Hainich
Verwendungszweck:	„Startgeld Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss, sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Nach Startgeldeingang erfolgt die Bestätigung der Anmeldung.

11. Betreuer-/ Aktiven Karten: Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Trainer/Trainerinnen und Betreuer/innen und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven:

- Solist weiblich / männlich: 1x Aktivenkarte
- Tanzpaar: 2x Aktivenkarten
- Gruppen bis 15 aktive Tänzerinnen: 2x Aktivenkarten
- Gruppen ab 15 aktive Tänzerinnen: 4x Aktivenkarten

Aktive, Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für sie stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung. Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden.

12. Auslosung: Nähere Informationen zur öffentlichen Auslosung der Startreihenfolge werden noch bekannt gegeben.

13. Bühne: Breite 10 m – Tiefe 6 m

Aufmarsch: von rechts - Abmarsch: zur linken Seite
(jeweils vom Zuschauer)

In der Disziplin Showtanz ist ein zeitgleicher Aufmarsch von den Aktiven von beiden Seiten möglich. Stellproben im Bühnen- und Jurybereich sind nicht gestattet.

Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind weitere Markierungen in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

Ausnahme: In der Disziplin Schautanz ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainer/Trainerinnen und Betreuer/Betreuerinnen zulässig. Hier darf den Aktiven ausschließlich im Bereich der Bühnentreppe beim Transport von Requisiten und Kulissen geholfen werden. Sobald diese die Bühne erreicht haben, müssen die Requisiten und Kulissen von den Aktiven selbstständig weiter auf die Bühne getragen und dort platziert werden.

Es ist nicht gestattet, dass Trainer/Trainerinnen oder Betreuer/Betreuerinnen Gegenstände auf der Bühne abstellen. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation der Gruppe. Unmittelbar nach dem Auftritt müssen alle Requisiten und Kulissen wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

14. Musik: **Als Tonträger sind nur Compact Discs (CD), sowie USB Sticks (Nur Dateiformat MP3) zugelassen. Der Tonträger darf nur das eine Musikstück (keine Ordner!) für den jeweiligen Start enthalten.**

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins/ der Disziplin/ bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Musikannahme zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden. Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt durch die Turniermusiker des Veranstalters, ausgenommen Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

Alle Tänze in allen Disziplinen dürfen eine Zeitdauer von 5 Minuten nicht überschreiten. Wertung und Zeitdauer beginnt, wenn der erste Mitwirkende die Bühne betritt, und endet nach Ablauf der Musik.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi - Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

15. Jury: Da die Jury aus Vereinsmitgliedern der teilnehmenden Vereine besteht, ist jedem Verein gestattet, zwei Juroren für diesen Tag anzumelden. (Details und Ablauf werden hierfür nach Anmeldung bekannt geben)

16. Besucherkarten: Die Kosten pro Person für Sitzplätze im Saal (Halle) betragen:
- Erwachsene EUR 14,00
- Kind (ab Vollendung 5. Lebensjahres) EUR 7,00
- Kind (bis Vollendung 5. Lebensjahr) freier Eintritt, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz

Die Bestellung der Eintrittskarten erfolgt ausschließlich online zwischen dem 01.12.2025 bis 14.02.2025. Den entsprechenden Link für die Kartenbestellung steht ab dem 01.12.2025 unter: <https://uhturnier.tkv-tennscht-helau.de> zur Verfügung.

Nach Eingang Ihrer Kartenbestellung erhalten Sie eine Rechnung, welche direkt nach Erhalt, spätestens 5 Tage beglichen werden sollte. Nach Zahlungseingang erfolgt der Ticket Versand per Mail.

17. Garderoben: Die Zuweisung der Garderoben für die Aktiven erfolgt vorab online bzw. bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang. Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände. Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, in der Halle Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss des jeweiligen Vereines führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Umkleideräumlichkeiten, sowie die Sanitäreinrichtungen, sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand zu hinterlassen.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturmaßnahmen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen.

18. Haftungsausschuss: Die Auftritte gehen auf eigene Gefahr.
Bitte Versicherungskarten der Aktiven am Turniertag mitführen.
19. Film-/ Videoaufnahmen: Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf diesem Tanzturnier grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich. Zu Widerhandlungen führen zur Disqualifikation des jeweiligen Vereines.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, welche vom Tennstedter Karnevalverein e.V. beauftragt wurden. Mit der Teilnahme an diesem Turnier stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram, etc.) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen. Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

20. Bewirtung: In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.
21. Anmerkungen: Konfetti-Kanonen sind in der gesamten Halle, sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes nicht gestattet.